

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



30. Jahrgang

14.06.2023

Ausgabe Nr. 8

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2023 wurde über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste entschieden.

In der Zeit vom

15.06.2023 bis 23.06.2023

wird die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Zimmer 120, OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ruhlsdorf, den 14.06.2023

gez.
Scheddin
Bürgermeister

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.